

Gentechnik in der Landwirtschaft

10 Fragen – 10 Antworten

Die vielen Anfragen an den BUND NRW zeigen uns: das Interesse am Thema ‚Gentechnik‘ ist enorm, ebenso aber auch die Verunsicherung darüber, was nun auf die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Landwirte zukommen wird. Wir haben daher nachfolgend die am häufigsten gestellten Fragen und Antworten zusammengestellt. Bei weiteren Fragen helfen wir gerne weiter!



1. Gentechnische ‚Veränderung‘ von Pflanzen – was geschieht da?
2. Werden in Nordrhein-Westfalen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut?
3. Wo auf der Welt gibt es überhaupt in großem Umfang einen Anbau von genmanipulierten Pflanzen?
4. Gentech-Landwirtschaft und gentech-freie Landwirtschaft – ist beides nebeneinander möglich?
5. Sind gentechnisch-veränderte Lebensmittel in Deutschland auf dem Markt?
6. Welche Lebensmittel müssen gekennzeichnet werden?
7. Was muss nicht gekennzeichnet werden?
8. Wie wirken sich genmanipulierte Lebensmittel auf unsere Gesundheit aus?
9. Wie wirkt sich der Anbau von Gentech-Pflanzen auf die Umwelt aus?
10. Was kann ich für den Erhalt einer gentechnikfreien Landwirtschaft tun?

1. Gentechnische ‚Veränderung‘ von Pflanzen – was geschieht da?

Jede Pflanze verfügt über natürliche Erbinformationen, die in der Natur durch Vererbung von Generation zu Generation weitergegeben werden. Hierbei kommt es z.B. über Bestäubung zu einer Weitergabe von Erbinformationen innerhalb der gleichen Art bzw. an verwandte Arten. Das gleiche Prinzip gilt für die klassische Züchtung.

Bei der Genmanipulation hingegen geschieht etwas grundsätzlich anderes: es werden einzelne Gene isoliert und in das Erbgut eines anderen Organismus eingebaut. Das geschieht z.T. in Kombinationen, die in der Natur nie entstehen würden. So werden z.B. beim so gen. Bt-Mais Gene eines Bodenbakteriums (*Bacillus thuringiensis*) in das Erbgut der Maispflanze eingebaut. Dies hat zur Folge, dass die Pflanze ein für Insekten (z.B. den Maiszünsler) giftiges Protein produziert. Auf natürliche Weise würden sich Bakterien nicht mit Pflanzen kreuzen.

2. Werden in Nordrhein-Westfalen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut?

Ja, in den vergangenen Jahren wurden auch in NRW gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut – allerdings in sehr geringem Umfang. Standorte waren u.a. Greven, Borken und Werne (Kreis Unna). Im Sommer 2006 wurde außerdem bekannt, dass von 1997-2004 in NRW in 42 Fällen genmanipulierter Mais und Raps angebaut wurde, ohne die Öffentlichkeit hiervon zu informieren. In den Jahren 2009 und 2010 gab / gibt es keinen GVO-Anbau.

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen einem Anbau zu kommerziellen Zwecken und so genannten ‚Freisetzungen‘ (Anbau zu Forschungszwecken).

Kommerzieller Anbau

Mit der Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie der EU in das Gentechnik-Gesetz ist es seit dem Anbaujahr 2005 zulässig, auch in Deutschland großflächig gentechnisch veränderte Pflanzen auf ‚ganz normalen‘ landwirtschaftlichen Flächen auszubringen und daraus Futter- und Lebensmittel zu produzieren; Voraussetzung hierfür ist die sortenrechtliche Zulassung des jeweiligen Gentech-Saatguts. Neben dem Genmais MON 810 wurde bislang nur die Amflora-Kartoffel für einen Anbau zugelassen, wobei für den MON 810 derzeit ein Anbauverbot besteht. Es ist davon auszugehen, dass weitere Zulassungen folgen werden.

Freisetzungen

Seit Mitte der 1990er Jahre gibt es in NRW Freisetzungen von Mais, Raps, Zuckerrüben und Kartoffeln. Anders als beim kommerziellen Anbau gelten die Genehmigungen für zuvor genau festgelegte Standorte und sind zeitlich befristet. Zwischen 2005 – 2007 gab es Freisetzungen von gv-Kartoffeln und gv-Mais in Köln und Werne / Kreis Unna. Im Jahr 2008 wurde zuletzt Genmais in Werne / Kreis Unna freigesetzt.

Die genaue Lage der angemeldeten Gentech-Flächen in NRW mit vielen weiteren Informationen haben wir unter www.bund-nrw.de zusammengestellt.

3. Wo auf der Welt gibt es überhaupt in großem Umfang einen Anbau von genmanipulierten Pflanzen?

Rd. 96% der weltweiten Anbauflächen liegen in den USA, Kanada, Argentinien, Brasilien und China. Der Anbau konzentriert sich dort vor allem auf Soja, Mais, Raps und Baumwolle. Bei Soja ist der Anteil der gv-Pflanzen mit 51% an der Weltproduktion am größten. In Deutschland lag im Jahr 2008 der Anteil von gv-Mais am Gesamtmais-anbau bei unter 0,2%. Auch bei unseren europäischen Nachbarn (Ausnahme: Spanien) ist der Anbau gering.

Fazit: In Deutschland und Europa wird bislang nahezu gentechnikfrei produziert! Der gelegentlich zu hörende Einschätzung, es würden doch schon vielerorts Gentech-Pflanzen angebaut und der Widerstand dagegen sei zu spät, ist absolut falsch!!

4. Gentech-Landwirtschaft und gentech-freie Landwirtschaft – ist beides nebeneinander möglich?

Nein! Ein Nebeneinander von Gentech-Landwirtschaft und gentech-freier Landwirtschaft ist auf Dauer nicht möglich. Mit der Verbreitung z.B. des Pollens von genmanipulierten Pflanzen mit dem Wind und durch Insekten ist die Kontamination von gentechnikfrei bewirtschafteten Äckern in der Umgebung nur eine Frage der Zeit. Dies zeigen auch die Erfahrungen aus den USA und Kanada, wo in Folge des weit verbreiteten Anbaus von GVO gentechnikfreie Lebensmittel immer mehr vom Markt gedrängt werden. Verbrauchern wie Landwirten wird es dort zunehmend unmöglich gemacht, gentechnikfrei zu leben und zu wirtschaften und selbst hierüber zu entscheiden.

5. Sind gentechnisch-veränderte Lebensmittel in Deutschland auf dem Markt?

Eine Kennzeichnungsverordnung der EU, die auch automatisch für Deutschland gilt, schreibt seit April 2004 eine gegenüber den Vorjahren deutlich verbesserte Kennzeichnung von Lebensmitteln aus Gentechnik-Pflanzen vor. Da der Großteil der Bevölkerung gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnt und der Handel keine ‚Ladenhüter‘ anbieten möchte, gibt es zur Zeit kaum kennzeichnungspflichtige, gentechnisch veränderte Lebensmittel in den Regalen unserer Supermärkte. Dennoch bestehen bei der Kennzeichnung Lücken (s.u.)

6. Welche Lebensmittel müssen gekennzeichnet werden?

- Alle Lebensmittel, die selbst gentechnisch verändert wurden, z.B. gentechnisch veränderter Weizen, Mais.
- Alle Produkte, die GVOs enthalten, z.B. Joghurt mit gentechnisch veränderten Milchsäurebakterien, Weizenbier mit gentechnisch veränderter Hefe. Solche Produkte sind aber bislang noch nicht zugelassen.
- Alle Produkte – auch Zusatzstoffe, Vitamine und Aromen – die unmittelbar aus GVO hergestellt wurden, unabhängig davon, ob diese nach der Verarbeitung noch im Endprodukt nachweisbar sind, z.B. Öl aus gv-Raps, Margarine aus gv-Sojaöl und Stärke aus gv-Mais.

Gibt es Ausnahmen?

Ja! Wenn "unbeabsichtigt" oder "technisch unvermeidbar" Spuren von GVO in Lebensmittel gelangen müssen diese nur gekennzeichnet werden, wenn ihr Anteil über 0,9% liegt. Der BUND hält diesen Wert für viel zu hoch. Unsere Meinung ist: Wenn GVO-Bestandteile in einem Lebensmittel enthalten sind, müssen diese Anteile auch klar benannt und gekennzeichnet werden! Maßstab hierfür sollte die technische Nachweisbarkeit sein, die bei etwa 0,1% liegt.



7. Was muss nicht gekennzeichnet werden?

Es besteht eine große Lücke bei der Kennzeichnung von Fleisch, Eiern, Milch und andere Produkten von Tieren, die mit Gentechnik-Futter ausgezogen wurden. Sie werden weiterhin nicht gekennzeichnet – und dies geschieht, obwohl Tierfutter häufig gv-Sojaschrot enthält und das Futter selbst kennzeichnungspflichtig ist. Hier fehlt es völlig an Transparenz und wird dann auf Umwegen doch Gentechnik auf den Teller gemogelt!

Sehr zu unterstützen ist die freiwillige Kennzeichnung ‚OHNE GENTECHNIK‘.



Hiermit können seit Mitte 2008 tierische Erzeugnisse gekennzeichnet werden, wenn das Tierfutter keine gentechnisch-veränderten Pflanzen enthält.

Nicht speziell gekennzeichnet werden Biolebensmittel, da im Ökolandbau bei Anbau und Verarbeitung gentechnische Verfahren selbstverständlich verboten sind. Dies gilt auch für das Tierfutter. Auch NEULAND-Bauern ziehen ihre Tiere mit gentechnikfreiem Futter auf.

8. Wie wirken sich genmanipulierte Lebensmittel auf unsere Gesundheit aus?

Genetechnik bringt Gen-Kombinationen in die Nahrung, die der Mensch bisher nie im Essen hatte. Wie sich der Verzehr genmanipulierter Pflanzen über lange Zeiträume auf die menschliche Gesundheit auswirkt, ist jedoch noch weitgehend ungeklärt. Dies gilt insbesondere für Antibiotikaresistenzen und das Auslösen neuer Allergien

Antibiotikaresistenzen

In vielen Gentechnik-Pflanzen werden Antibiotikaresistenzgene ‚eingebaut‘. Sie werden als so gen. Markergene benutzt um festzustellen, ob die an der Pflanze vorgenommene Genmanipulation erfolgreich war. Die Resistenzeigenschaften können sich auf Bakterien, auch solche im menschlichen und tierischen Darm übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass immer mehr in der Humanmedizin genutzte Antibiotika unwirksam werden.

Allergien

Lebensmittelallergien beruhen in der Regel auf einer Überempfindlichkeit gegenüber Proteinen, die natürlicherweise in jeder Pflanze enthalten sind. Die z.B. in Mais, Soja und Raps ‚eingebauten‘ neuen Erbinformationen produzieren entsprechend neue Proteine (Fremdproteine). Es ist deshalb davon auszugehen, dass Menschen auch auf die neuen entstehenden Proteine allergisch reagieren können. In welchem Umfang, ist jedoch überhaupt nicht abschätzbar.

9. Wie wirkt sich der Anbau von Gentechnik-Pflanzen auf die Umwelt aus?



Der Anbau von GVO birgt erhebliche Risiken für die Umwelt. Die in die Pflanzen künstlich eingeschleusten Erbinformationen können auf verwandte Kultur- und Wildpflanzen auskreuzen und sind nicht mehr zurückzuholen. Neben möglichen Schäden auch für so gen. Nützlinge – z.B. durch die Bildung von Insektengiften – stehen wir vor völlig ungeklärten Wechselwirkungen beim Zusammentreffen mehrerer gentechnisch veränderter Eigenschaften. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich die neuen Erbinformationen auf Mikroorganismen im Boden übertragen. Darüber hinaus entwickeln sich schon heute nachweislich Resistenzen von Ackergräsern und Wildkräutern z.B. gegenüber Glyphosat, dem Wirkstoff von Roundup.

Dreiviertel der genmanipulierten Pflanzen wurde dahingehend verändert, dass sie gegenüber Herbiziden resistent sind, die vom selben Unternehmen angeboten werden. Die Agroindustrie verdient damit also doppelt – am Saatgut und den Herbiziden – und sichert sich so langfristig einen Absatzmarkt für ihre Agrochemikalien. Eine jahrzehntelange Fehlentwicklung in der Intensivlandwirtschaft, die zu einer erheblichen Schädigung unserer Pflanzen- und Tierwelt und der Böden und Belastung unserer Gewässer und unseres Trinkwassers führte, würde damit festgeschrieben. Der BUND tritt deshalb für eine extensive Landwirtschaft ein, die ohne Pestizide und Herbizide arbeitet und auf vorbeugenden Pflanzenschutz setzt. Vorbild ist der ökologische Landbau.

10. Was kann ich für den Erhalt einer gentechnikfreien Landwirtschaft tun?

Entscheiden Sie mit dem Einkaufskorb! Mehr als 70 % der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen genmanipulierte Lebensmittel ab. Dies ist der Grund, warum fast der gesamte Lebensmittelhandel bisher kaum kennzeichnungspflichtige Ware in die Regale stellt. Achten Sie auf die Kennzeichnung – und lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Genprodukte Ladenhüter bleiben!

Die größte Gewähr für Gentechnikfreiheit bietet der ökologische Landbau, bei tierischen Produkten auch NEULAND und Produkte ‚Ohne Gentechnik‘. Mit jedem Brot, jedem Ei und mit jedem Liter Milch, den Sie von diesen Landwirten kaufen, unterstützen Sie ganz persönlich eine gentechnikfreie Landwirtschaft.

Regelmäßig berichten die Medien über Gentechnik. Behalten Sie Ihre Meinung nicht für sich – schreiben Sie Leserbriefe! Sie werden damit vielen anderen besorgten VerbraucherInnen „aus dem Bauch“ sprechen“. Oder kommen Sie einfach mal persönlich beim BUND vorbei! In unseren rund 180 BUND-Gruppen in Nordrhein-Westfalen ist ‚Gentechnik‘ ein wichtiges Thema. Mit Infoveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und bunten Aktionen vor Ort sowie mit unserer Kampagne „Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen – keine Gentechnik auf Kirchenland!“ stoßen wir überall im Lande die genkritische Diskussion an. Alle, die hierbei mithelfen möchten, sind herzlich willkommen! Auch in Ihrer Nähe gibt es eine BUND-Gruppe – wo genau, erfahren Sie auf unserer Homepage www.bund-nrw.de.



IMPRESSUM

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. ♦ Anschrift: BUND NRW e.V., Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, Fax: 0211/302 005-26, e-Mail: bund.nrw@bund.net, www.bund-nrw.de ♦ V.i.S.d.P.: Paul Kröfges, Landesvorsitzender ♦ Autor: Ralf Bilke ♦ Redaktion: Dirk Jansen ♦ BUND-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln, BLZ: 370 205 00, Konto-Nr. 8 204 700 ♦ © BUND NRW e.V. 5. Auflage, August 2010